

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 05.09.2013

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bürgerentscheid zum geplanten Vollsortimeter am 13. Oktober 2013: Bestellung eines/einer Abstimmungsleiters/in mit Stellvertreter/in sowie Festsetzung der Wahlhelferentschädigung
3.	Kommunalwahl 2014; Gemeinderatswahl
4.	Vollzug der Baugesetze - Satzungsbeschluss Wettersteinstraße II
5.	Vollzug der Baugesetze - Bauantrag Cavada-Kasprowicz
6.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Milchviehstalles, einer Maschinenhalle und 2 Güllebehältern
7.	Vollzug der Baugesetze - Bauantrag Furtner FI Nr. 1538 Pähl, Sanierung und Umbau bestehendes Gebäude
8.	Vollzug der Baugesetze - Verlängerung der Baugenehmigung Tektur und Bauantrag v. 02.10.2008 und 13.02.2009
9.	Zuschuss - Brunnenbau Fischen
10.	Postfiliale Pähl
11.	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 DSchG
12.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Alexander Zink

Mitglieder

Friedrich Bernhard

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Alfons Keller

Gerhard Müller

Hubert Pentenrieder
Peter Promberger
Franz Sailer
Kaspar Spiel
Johann Weber
Franz Wörl

Abwesend (entschuldigt)

Werner Grünbauer
Thomas Baierl
Anja Schmautz-Hannes

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 28.08.2013 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 28.08.2013 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:00 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Alexander Zink
2. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 26.09.2013.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 28.08.2013 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des letzten Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01. August 2013

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. August 2013

Abstimmung
12 : 0

2. Bürgerentscheid zum geplanten Vollsortimenter am 13. Oktober 2013: Bestellung eines/einer Abstimmungsleiters/in mit Stellvertreter/in sowie Festsetzung der Wahlhelferentschädigung

Sachverhalt:

Für den Bürgerentscheid am 13. Oktober 2013 hat der Gemeinderat rechtzeitig eine/n Abstimmungsleiter/in sowie eine/n Stellvertreter/in zu berufen. Zum/zur Abstimmungsleiter/in und Stellvertreter/in kann berufen werden: der Erste Bürgermeister, die weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde.

Gemäß § 9 Abs. 1 LWO kann den Mitgliedern der Wahlausschüsse für die Teilnahme an einer nach § 4 LWO (Tätigkeit der Wahlausschüsse) einberufenen Sitzung und den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Tag der Abstimmung ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Es wird vorgeschlagen das Erfrischungsgeld –entsprechend der Landtags- und Bezirkswahlen auf 25 € festzusetzen. Zusätzlich sollen Getränke angeboten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Herrn Roger Gemähling –Ordnungsamtsleiter- zum Abstimmungsleiter. Die Stellvertretung übernimmt Frau Regina Kreutterer.

Abstimmung: 12:0

Beschluss 2:

Das Erfrischungsgeld für den o.g. Bürgerentscheid wird mit Ausnahme der Briefwahlzählung auf 25,00 € festgesetzt. Für die Briefwahlzählung wird eine Entschädigung von 20,00 € festgesetzt. Getränke werden seitens der Gemeinde bereitgestellt.

3. Kommunalwahl 2014; Gemeinderatswahl

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahl (Gemeinderatswahl) am 16. März 2014 hat der Gemeinderat rechtzeitig eine/n Gemeindegewahlleiter/in sowie eine/n Stellvertreter/in zu berufen.

Zum/zur Gemeindegewahlleiter/in und Stellvertreter/in kann berufen werden: der Erste Bürgermeister, die weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde. Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG).

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Herrn Roger Gemähling zum Gemeindegewahlleiter. Die Stellvertretung übernimmt Frau Christiane Singer.

Abstimmung
12 : 0

4. Vollzug der Baugesetze - Satzungsbeschluss Wettersteinstraße II

Sachverhalt:

Die Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden wiederholt in der Zeit vom 31.07.2013 bis 19.08.2013 gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB am Bauleitplanverfahren „Wettersteinstraße II“ beteiligt. Es wurden in dieser Zeit nur Stellungnahmen eingereicht, die Hinweise enthalten, jedoch nicht abgewogen werden müssen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 06. Juni 2013 samt Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pähl erlässt folgende

Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan „Wettersteinstraße II“ in der maßgebenden Fassung vom 06. Juni 2013 ist beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Pähl, 05.09.2013

Zink
Zweiter Bürgermeister

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BauGB beauftragt.

Abstimmung
12 : 0

5. Vollzug der Baugesetze - Bauantrag Cavada-Kasprowicz

Sachverhalt:

Fritz und Nicole Kasprovicz / Cavada-Kasprowicz haben einen geänderten Bauantrag für den Abbruch eines bestehenden Pferdestalles und Neubau eines Wohnhauses mit zwei Garagen auf dem Grundstück Flurnummer 3174/1, Gemarkung Pähl, Gemeindeteil Kerschlach gestellt.

Das Bauvorhaben ist nach den Kriterien § 34 BauGB zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3174/1, Gemarkung Pähl, Gemeindeteil Kerschlach, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung
12 : 0

6. Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Milchviehstalles, einer Maschinenhalle und 2 Güllebehältern

Sachverhalt:

Leo Jungwirth hat einen Bauantrag für das Bauvorhaben Neubau eines Milchviehstalles, einer Maschinenhalle und 2 Güllebehältern auf der Flurnummer 412, Gemarkung Fischen, gestellt. Mit Beschluss vom 22.12.2011 wurde dem Antrag auf Vorbescheid einstimmig zugestimmt.

Das Bauvorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Eine Emissionschutz- und baurechtliche Prüfung erfolgt durch das Landratsamt Kreisbaubehörde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag für das Bauvorhaben Neubau eines Milchviehstalles, einer Maschinenhalle und 2 Güllebehältern auf der Flurnummer 412, Gemarkung Fischen, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung
12 : 0

7. Vollzug der Baugesetze - Bauantrag Furtner Fl Nr. 1538 Pähl, Sanierung und Umbau bestehendes Gebäude

Sachverhalt:

Familie Furtner plant den Um- und Ausbau des bestehenden Gebäudes an der Raisting Str. 1. Das Bauvorhaben ist nach den Kriterien § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich in die umgebende Bebauung ein. Aufgrund der ungünstigen Grundstücksverhältnisse direkt im Dreieck Raisting Str. Ammerseestr. ist die Einhaltung der Stellplatzsatzung nicht möglich. Daher beantragt der Bauherr die Abweichung von Ziffer 1.1. der gültigen Stellplatzsatzung. Demnach wäre für zwei WE zwei Garagen und zwei Stellplätze vonnöten. Der Bauherr kann nur drei Stellplätze darstellen. In Abwägung der Sachverhalte ist es dem Bauherrn aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Stellplätze nicht zu verwehren. Unerheblich ist auch, ob Garagen oder Freistellplätze geschaffen werden. Der Zweck der Stellplatzsatzung wird davon nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben und der Abweichung von der Stellplatzsatzung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung

11 : 0

GR Bernhard nimmt aufgrund Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teil

8. Vollzug der Baugesetze - Verlängerung der Baugenehmigung Tektur und Bauantrag v. 02.10.2008 und 13.02.2009

Sachverhalt:

Mit Bauantrag v. 02.10.2008 bzw. 13.02.2009 wurde dem Bauantrag z. Umbau und Ausbau des Clubgebäudes des Golfclub Hohenpähl e.V. vom Gemeinderat die Genehmigung erteilt. Der Antragsteller bittet um Verlängerung der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre. Die Tektur betrifft den Umbau und Ausbau des Küchenbereiches im Nordosten des Gebäudes.

Beschluss:

Die Verwaltung befürwortet die Verlängerung des Bauantrages um zwei weitere Jahre.

Abstimmung

12 : 0

9. Zuschuss - Brunnenbau Fischen

Sachverhalt:

Mit Errichtung des Brunnens in Fischen durch einige Bürger der Gemeinde wurde ein Antrag auf Zuschuss für den Bau des Brunnens gestellt. Vom Bürgermeister der Gemeinde Pähl wird diese Initiative durch Bürger begrüßt und eine Bezuschussung durch die Gemeinde angesichts der Ortsverschönerung befürwortet. Sie bitten um Übernahme der Materialkosten, da alle anderen Leistungen unentgeltlich erbracht wurden.

Lt. Kostenaufstellung vom 23. Juli 2013 belaufen sich die Materialkosten auf insgesamt 2.000 €.

Die Mittel wurden im laufenden Haushalt nicht berücksichtigt.

Beschluss:

Der Beschluss über den Zuschuss für den Brunnenbau Fischen wird vertagt.

Abstimmung: 6:6

Beschluss ist aufgrund Stimmengleichheit abgelehnt.

Beschluss 2:

Die Materialkosten i.H.v. 2.000 € werden von der Gemeinde Pähl übernommen.

Abstimmung
6 : 6

Beschluss ist bei Stimmengleichheit abgelehnt

10. Postfiliale Pähl

Sachverhalt:

Nur Information, kein Beschluss:

Mit der Schließung des Dorfladens Ende September 2013 gibt es keinen Betreiber mehr der Postfiliale. Alternative Betreibern wie Edeka & Bäckerei Scholz, Gärtnerei Schlereth, etc. haben nach Rückfrage kein Interesse an der Übernahme der Postfiliale.

Die Post würde, bei Zurverfügungstellung eines geeigneten Raumes, die Postfiliale selbst betreiben.

Hier bietet sich der südliche Raum im EG der kleinen Schule an, welchen die Post für 400 € / Monat incl. NK anmieten würde. Das Personal wird ebenfalls von der Post gestellt und bezahlt.

So kann weiterhin sichergestellt werden, dass Pähl über eine eigene Postfiliale verfügt.

11. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 DSchG

Sachverhalt:

Herr Willi Fremmer hat für die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Laurentius Pähl einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 DSchG gestellt. Es sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Wiederholungsanstrich Fassade
- Putzausbesserung Sockelbereich
- Überarbeitung der Fenster

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 DSchG zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

12. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

GR Weber erläutert, dass der Schlossweiher eigentlich zu Badezwecken genutzt werden kann, derzeit aber nicht nutzbar ist, da er zunehmend zuwächst. Er schlägt vor sich mit dem Besitzer diesbezüglich in Verbindung zu setzen und nachzufragen, ob dieser ausgeschnitten werden kann.

GR Promberger erläutert, dass das Wehr am Einlauf zum Schloßweiher ausgespült wurde. Die Gemeinde sollte gemeinsam mit dem Besitzer eine Lösung anstreben um das Wehr zu reparieren.